

http://www.faz.net/-gvg-7zsel

FAZJOB.NET LEBENSWEGE SCHULE

FAZ.NET

F.A.Z.-E-PAPER

F.A.S.-E-PAPER

Anmelden Abo Newsletter Mehr

HERAUSGEGEBEN VON WERNER D'INKA, JÜRGEN KAUBE, BERTHOLD KOHLER, HOLGER STELTZNER

Frankfurter Allgemeine Meine Finanzen

Mittwoch, 25. Februar 2015

VIDEO

THEMEN

BLOGS

ARCHIV

POLITIK

WIRTSCHAFT

FINANZEN

FEUILLETON

SPORT

GESELLSCHAFT

STIL

TECHNIK & MOTOR

WISSEN

REISE

BERUF & CHANCE

RHEIN-MAIN

Home Finanzen Meine Finanzen Vermögensfragen So funktionieren Bankberatung und Beratungsprotokoll

ZERTIFIKATE UND ETFs

Die Vermögensfrage

So klappt es mit dem Bankberater

Bevor ein Sparer eine Anlageberatung sucht, sollte er wissen, was ihn dort erwartet. Dazu gehören Kenntnisse über Sinn und Inhalt des Beratungsprotokolls.

14.02.2015, von RAINER JURETZKE



© DPA

Ein Handschlag reicht nicht aus: Am Ende jeder Beratung muss der Berater unterschreiben.

Der Niedrigzins veranlasst viele Sparer, auch über Alternativenanlagen nachzudenken. Wir betrachten einen Anleger, der auf seinem Festgeldkonto 160.000 Euro stehen hat, über deren künftige Verwendung er nachdenkt. Soll er das Geld ganz oder zumindest zum Teil in andere Anlageformen umschichten? Das Angebot ist groß, vielfältig und teilweise undurchsichtig. Soll er in Einzelaktien, in Anleihen – zum Beispiel in Unternehmensanleihen – in Zertifikate, börsennotierte Indexfonds (ETF), Investmentfonds, geschlossene Beteiligungen, in Einzelimmobilien oder in einen offenen Immobilienfonds investieren? Alleine diese Aufzählung zeigt schon, dass ein Anleger sich entweder selbst sehr gute Kenntnisse zulegen muss oder aber Beratung, sei es bei einer Bank, einer Sparkasse oder bei einem unabhängigen Berater suchen sollte.

Durch Empfehlung eines Bekannten wendet sich der Anleger an einen freien Finanzberater. Nach der Begrüßung legt der Berater dem Anleger zunächst ein Informationsblatt vor, überschrieben mit dem Begriff Statusinformation. Der Berater erklärt, dass er dazu verpflichtet sei, über seine Zulassungen mit Register-Nummer, die zuständige Aufsichtsbehörde, und über die Produkte, die er vermittelt, vor Aufnahme der Beratungstätigkeit aufzuklären und auch darüber in welcher Art und Weise seine Tätigkeit vergütet wird.

Das heißt: Die Beratung des Kunden wird schriftlich festgehalten. Denn für Banken, Sparkassen und Vermögensverwalter besteht seit Anfang des Jahres 2010 die gesetzliche Verpflichtung über jede Anlageberatung ein Beratungsprotokoll zu erstellen. Geregelt ist dies im Wertpapierhandelsgesetz. Diese Protokollpflicht wurde drei Jahre später auch auf die freien Finanzberater sowie Anlageberatungsgesellschaften, die sogenannten Finanzvertriebe, die nach der Gewerbeordnung zur Anlageberatung zugelassen sind. Wer dort registriert ist, kann über die

Internetseite des DIHK eingesehen werden. Die Bankberater sind bei der Aufsichtsbehörde Bafin registriert.

Beratungsprotokolle sind unbeliebt

Die Regulierung entstand unter dem Eindruck der Lehman-Krise und hat das Ziel für bessere Aufklärung der Verbraucher zu sorgen und Transparenz über den Anlageberatungsprozesses herzustellen. Welchen Nutzen für den Anleger verspricht sich der Gesetzgeber von dieser Protokollierung?

Mehr zum Thema	Die Vermögensfrage: Viele Alternativen zum Niedrigzins Die Vermögensfrage: Wozu noch eine Kapitalversicherung?	Erstens soll der Anleger an Hand des
----------------	---	--------------------------------------

Protokolls das Gespräch und die Argumente für und wider einzelner Anlageprodukte nachvollziehen können. Er soll in die Lage versetzt werden, auf Grundlage des Protokolls eine fundierte Anlageentscheidung treffen zu können. Zweitens soll das Protokoll dem Anleger im Fall der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen Falschberatung die erforderlichen Beweismittel zur Verfügung stellen. Und drittens soll die Protokollierung die Aufsichtsbehörde in die Lage versetzen, den Hergang des Kundengesprächs nachzuvollziehen.

Diese Beratungsprotokolle sind in der Branche ein ungeliebtes Kind, weil sie verpflichtend sind und an den Anlageberater im Umgang mit dem Kunden erhöhte Anforderungen stellen. Nicht so klar ist, wie die Kunden die Pflicht zur Protokollierung wahrnehmen. Befragungen kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Der Schluss, Anleger hielten die Protokolle für überflüssig, kann daher nicht gezogen werden.

Gute Berater können Risiko einschätzen

Die gesetzlichen Vorgaben sind eine Sache. Aber wie stellt sich die tägliche Beratungspraxis für den Kunden und den Berater dar? Der von unserem Kunden mit seiner Festgeldanlage gewählte freie Berater erhält Provisionen von den Produktanbietern, mit denen er zusammenarbeitet. Der Kunde ist damit einverstanden und muss daher nur im Falle einer Vereinbarung über den Kauf von Finanzprodukten eine Vergütung zahlen. Danach erläutert der Berater, dass er über das gesamte Beratungsgespräch ein Protokoll anfertigen und an den Kunden aushändigen werde und dass er dafür einige Daten erfragen müsse.

Der Berater ist vor allem verpflichtet zu prüfen, ob das von ihm möglicherweise empfohlene Anlageprodukt den Zielen und Wünschen des Kunden entspricht. Daneben muss der Berater feststellen, ob das dem möglicherweise empfohlenen Anlageprodukt innewohnende Verlustrisiko für den Kunden finanziell tragbar wäre. Schließlich soll der Anleger als Folge der Anlageberatung nicht in finanzielle Nöte geraten.

An dieser Stelle muss der Kunde aufpassen. Denn in der Praxis zeigt sich, dass die von Beratern erhobenen Daten oft nicht ausreichen, um die Risikotragfähigkeit des Kunden zu ermitteln. Dies wird auch von Verbraucherschützern bemängelt. Ein Anleger muss daher bereit sein, dem Berater die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Dann wird ein kompetenter Berater eine transparente Finanzplanung erstellen, aus der sich Entscheidungen über die Wahl von Finanzprodukten ableiten, die zu den individuellen Vorstellungen des Anlegers passen.

Standardvordrucke passen nicht immer zum Kunden

An dieser Stelle lauert ein zweites Problem. Unser Kunde will seine Festgeldanlage, die er als risikoarm einschätzt, in eine Anlageform umschichten, die möglicherweise ein höheres Risiko beinhaltet. Was diese Umschichtung für den Kunden bedeutet, kann aber nur anhand seines Gesamtvermögens beurteilt werden, dessen individuelle Höhe und Zusammensetzung der Berater berücksichtigen muss.

Ob ein Festgeldkonto mit 160.000 Euro zu reichhaltig dotiert ist, lässt sich alleine mit Blick auf dieses Konto überhaupt nicht entscheiden. Das wäre jedenfalls eine professionelle Vorgehensweise. In der Praxis werden allerdings häufig sehr standardisierte Protokollvordrucke verwendet, die nicht genügend die individuellen Bedürfnisse von Anlegern berücksichtigen. Dies führt zu einer nicht optimalen Streuung des Vermögens auf verschiedene Anlageformen.

Damit ist die Dokumentation des Beratungsgesprächs aber noch nicht beendet, denn der Berater will schließlich auch Geld verdienen. Daher ist im Beratungsprotokoll die mit der Vermittlung der Anlageprodukte verbundene Vergütung als Betrag anzugeben oder in einer Form, die es dem Kunden ohne Weiteres ermöglicht, den Vergütungsbetrag selbst zu errechnen. Dies kann in Form einer laufenden Verwaltungsgebühr geschehen, die als Prozentwert des Depotwertes zum Jahresende definiert ist und sich damit der absolute Betrag jährlich ändert.

Unverständliche Teile am besten erklären lassen

Am Ende des Gesprächs muss – neben den sonstigen formalen Anforderungen – das Protokoll die Unterschrift des Anlageberaters tragen. Die Unterschrift des Kunden ist nicht erforderlich. Zumindest darf der Anlageberater aber erwarten, dass der Kunde den Erhalt bestätigt.

Was lässt sich dem Anleger für ein solches Gespräch empfehlen? Er sollte vor allem, wenn er verschiedene Beratungsangebote nutzen möchte, schon vorher alle wesentlichen Daten über seine finanzielle Lage zusammen stellen. Dies reduziert den Zeitaufwand für das Beratungsgespräch. Und es empfiehlt sich, gerade zu Beginn einer Zusammenarbeit mit einem Berater – gleich ob er in einer Bank, in einer Sparkasse oder frei arbeitet – das Beratungsprotokoll kritisch zu lesen. Über Fehler oder unverständliche Passagen sollte er den Berater sofort informieren. Dies erspart dem Anleger Fehlentscheidungen und eventuellen späteren Streit.

Wesentliche Inhalte des Beratungsprotokolls

Laut gesetzlichen Vorgaben sind bei jeder Anlageberatung – unabhängig davon, ob eine Produktvermittlung (Produktkauf) stattgefunden hat oder nicht – die folgenden Sachverhalte zu protokollieren:

- der Anlass der Anlageberatung
- die der Beratung zugrunde liegenden Informationen über die persönliche Situation des Kunden; dies beinhaltet eine vollständige Erfassung der finanziellen Verhältnisse (Vermögen, Kredite, Einkommen und Ausgaben)
- die Finanzinstrumente (zum Beispiel Investmentfonds, Zertifikate, geschlossene Beteiligungen u. a.) und Wertpapierdienstleistungen, die Gegenstand der Anlageberatung waren
- die vom Kunden im Zusammenhang mit der Anlageberatung geäußerten wesentlichen Anliegen und deren Gewichtung
- die im Verlauf des Beratungsgesprächs erteilten Empfehlungen und die für diese Empfehlungen genannten wesentlichen Gründe
- Datum der Beratung, die Dauer des Beratungsgesprächs
- die Gesprächsteilnehmer, Unterschrift des Beraters

Der Verfasser ist Geschäftsführer der Analytica Finanz Research GmbH in Bad Homburg.

[Zur Homepage](#)

Quelle: F.A.Z.

Themen zu diesem Beitrag: [DIHK](#) | [Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht](#) | [Alle Themen](#)

Hier können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben

Weitere Empfehlungen

Kreditbearbeitungsgebühren

Meistens siegen die Bankkunden

Nach dem BGH-Urteil zu Kreditgebühren sind 100.000 Beschwerden beim Bankenverband eingegangen. Sechs Ombudsleute haben Tausende Streitfälle zu schlichten. [Mehr](#) Von THOMAS KLEMM 18.02.2015, 07:48 Uhr | Finanzen



Anzeige

Im ŠKODA Veloteam durch Frankfurt.

Jetzt Startplatz im ŠKODA Veloteam Frankfurt gewinnen. [Mehr](#)



powered by plista

Umweltverschmutzung

Wie giftig Norwegens Zuchtlachse sind

Norwegens Lachsindustrie kämpft gegen Kritik, wonach sie Zuchtlachs voller krebserregender Substanzen herstellt. Verbraucherschützer kritisieren, dass Kunden nicht ausreichend über mögliche Gesundheitsgefahren aufgeklärt würden. [Mehr](#)
01.10.2014, 16:14 Uhr | Wissen



Anzeige

6 Flaschen Rioja mit 91 Parker Punkten

Probierpaket für nur 39,90€ (8,87€/l) portofrei bestellen. Sie sparen 44%! [Mehr](#)



powered by plista

Weitere Nachrichten

Buffett steigt nach Ölpreis-Absturz bei Exxon aus

In Amerika nimmt die Zahl der säumigen Schuldner bei Studien- und Autokrediten zu und die dritte Tarifrunde für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg ist ergebnislos geblieben. [Mehr](#)
18.02.2015, 06:43 Uhr | Wirtschaft



Teurer Trend

Jahrgangsbier als edler Tropfen

Liebevoll haben schon die Vorfahren die Brauerei Manufaktur" genannt. Seit 1762 produziert die Familie Welde nach alter Tradition und geheimen Rezepten. Doch der globale Biermarkt ist hart umkämpft, deshalb muss sich die Familie mehr als nur Bier" einfallen lassen. Seit fünf Jahren stellt sie Jahrgangsbier her, ein Produkt, das besonders chinesische Kunden zuhauf bestellen. [Mehr](#)
01.10.2014, 09:22 Uhr | Wirtschaft



Zukunft der Bankfiliale

Bankkunden suchen die Filiale nur noch selten auf

Die meisten Geschäftsbanken wollen Filialen schließen, um Kosten zu senken. Die Bankkunden möchten allerdings nicht ganz auf die Zweigstellen verzichten. Die Hypo-Vereinsbank setzt nun auf Online-Filialen. [Mehr](#) Von MARKUS FRÜHAUF
20.02.2015, 11:56 Uhr | Finanzen



Frankfurter Allgemeine

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001 - 2015
Alle Rechte vorbehalten.

Quellen: TeleTrader Software AG, FWW GmbH, Morningstar Deutschland GmbH und weitere. Alle Börsendaten werden mit mindestens 15 Minuten Verzögerung dargestellt. Realtime-Index-Daten in Zusammenarbeit mit der Boerse Stuttgart - Powered by Structured Solutions